

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Lfd. Nr.: _____

Auf Basis der aktuellen Verordnung des Nds. Sozialministeriums vom 20.05.2020 ist der Besuch von Krankenhauspatienten durch jeweils einen Besucher ermöglicht worden. Voraussetzung für die Erlaubnis zum Besuch ist:

- Das wahrheitsgemäße und vollständige Ausfüllen dieses Dokumentationsbogens mit Unterschrift
- Das kontinuierliche Tragen eines adäquaten Mund-Nasenschutzes während des gesamten Aufenthaltes in der Klinik (ausnahmslos)
- Die Versicherung, mich an alle Vorgaben des Personals zu halten und deren Anweisungen zu befolgen.

Patient:

Station / Zimmer:

Besucherdaten

Name, Vorname:

Straße Hausnr.:

PLZ Ort:

Telefonnummer:

Betreten der Klinik (Datum und Uhrzeit):

Verlassen der Klinik: Nach Ende der Besuchszeit, 45 Min. nach Betreten der Klinik

Hiermit versichere ich, dass

- mir in meinem privaten und beruflichen Umfeld in den letzten 14 Tagen keine nachgewiesene Corona-Infektion bekannt geworden ist oder mir oder meinen engen Kontaktpersonen Quarantäne von einem Gesundheitsamt angeordnet oder eine freiwillige häusliche Absonderung empfohlen wurde.
- ich aktuell und in den letzten Tagen frei von Symptomen einer Erkältungskrankheit (wie z.B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs-/Geschmacksverlust, Magen-Darm-Beschwerden) gewesen bin. Ich bestätige, dass ich eine Einweisung in die einzuhaltenden Hygieneregeln erhalten habe. Das Merkblatt „Patientenbesuche - Informationen für Besucherinnen und Besucher“ wurde mir ausgehändigt.
- ich das Krankenhausgebäude pünktlich nach einer 45-minütigen Besuchsdauer wieder verlassen werde.

Datum/ Unterschrift Besucher/in

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Beim Besuch unseres Krankenhauses muss sich jede Person mit vollständigen und richtigen Daten in eine Besucherliste eintragen. Die angegebenen Daten werden ausschließlich dazu genutzt, Sie im Notfall kontaktieren zu können und um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken.

Datenschutzrechtlicher Hinweis gemäß Art. 13 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, d, e und f DSGVO i.V.m. der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 19. Mai 2020. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen erkennen, finden und rechtzeitig informieren zu können. Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben, dient aber vor allem Ihrer Gesundheit und der anderer Personen. Wir werden diese Daten ggf. dem zuständigen Gesundheitsamt zu diesem Zweck übertragen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie zu den oben genannten Zwecken nicht mehr erforderlich sind. Eine konkrete Frist können wir aufgrund des sich derzeit schnell ändernden Landesrechts sowie der Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktverfolgung im Moment leider nicht nennen, sie beträgt nach dem derzeitigen Kenntnisstand voraussichtlich höchstens einen Monat. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in den Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht außerdem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Datenschutzbeauftragter des KRH: Christian Säfken, Stadionbrücke 6, 30459 Hannover, Tel. (0511) 906 6221, Fax (0511) 906 6018, christian.saefken@krh.eu

Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Barbara Thiel, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. (0511) 120 4500, Fax (0511) 120 4599, poststelle@lfd.niedersachsen.de